

GZ BMGF-74600/0134-II/B/10/2016

K U N D M A C H U N G

des Stichprobenplans für die serologische Untersuchung von Rindern auf Rinderbrucellose, enzootische Rinderleukose und IBR/IPV

Gemäß § 18 Abs. 1 und 2 der Rindergesundheits-Überwachungs-Verordnung, BGBl. II Nr. 334/2013, wird der in der Anlage angeschlossene und von der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen genehmigte risikobasierte Stichprobenplan für die serologische Untersuchung von Rindern auf Rinderbrucellose, enzootische Rinderleukose und IBR/IPV im Jahr 2017 veröffentlicht. Die Durchführung der Untersuchungen im Rahmen dieses Überwachungsprogrammes ist vom Landeshauptmann anzuordnen.

Wien, am 20.12.2016
Für die Bundesministerin
Dr. med.vet. Ulrich Herzog